

Allgemeinverfügung - „Bewässerung“ FAQ (frequently asked questions)



Region Hannover

Stand: 17.05.2024

Die Region Hannover schützt das Grundwasser auch in diesem Jahr mit zeitlichen Einschränkungen der Bewässerung an besonders heißen Tagen. Hier werden die wichtigsten Fragen rund um die Allgemeinverfügung beantwortet.

Wann gilt die Allgemeinverfügung?

Von 1. Juni bis 30. September in der Zeit von 11 bis 17 Uhr und ab einer Temperatur von 27 Grad dürfen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, öffentliche und private Grünflächen wie Parks und Gärten sowie Sportanlagen wie Fußball-, Hockey-, Tennis-, Reit- oder Golfplätze nicht bewässert werden. Die Allgemeinverfügung kann vor dem 30.09.2024 vorzeitig widerrufen werden, wenn sich die Situation entspannen sollte.

Was soll die Allgemeinverfügung bringen?

Seit Jahrzehnten gibt es eine negative Wasserbilanz. Das heißt: Die Grundwasserkörper sind durch vielfältige Nutzungen überlastet und teilweise erschöpft. Die vorhandene Grundwassermenge befindet sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Region Hannover sorgt mit der Allgemeinverfügung vor und handelt verantwortungsvoll: Jeder Liter Wasser, den wir heute nicht verschwenden, hilft uns, wenn sich die Situation mit dem fortschreitenden Klimawandel weiter verschärft.

Warum braucht es wieder eine Allgemeinverfügung?

Trotz des Hochwassers im Winter ist die vorhandene Menge an Grundwasser in der Region Hannover noch immer kritisch.

Insbesondere in den Grundwasserkörpern Wietze-Fuhse Lockergestein und Leine Lockergestein links ist die Dargebotsreserve nahezu aufgebraucht, sodass jede neue Entnahme einer Einzelfallentscheidung bedarf. Gemäß dem Erlass zur mengenmäßigen Bewirtschaftung des Grundwassers des Umweltministeriums Niedersachsen fehlen im Grundwasserkörper Wietze-Fuhse Lockergestein bspw. rd. 11 Mio. m³ zum Bedarf. Die Entnahmen aus den beiden Grundwasserkörpern machen rund 90 % der gesamt genehmigten Entnahmen im Regionsgebiet aus.

Sind die Grundwasserstände nicht hoch genug?

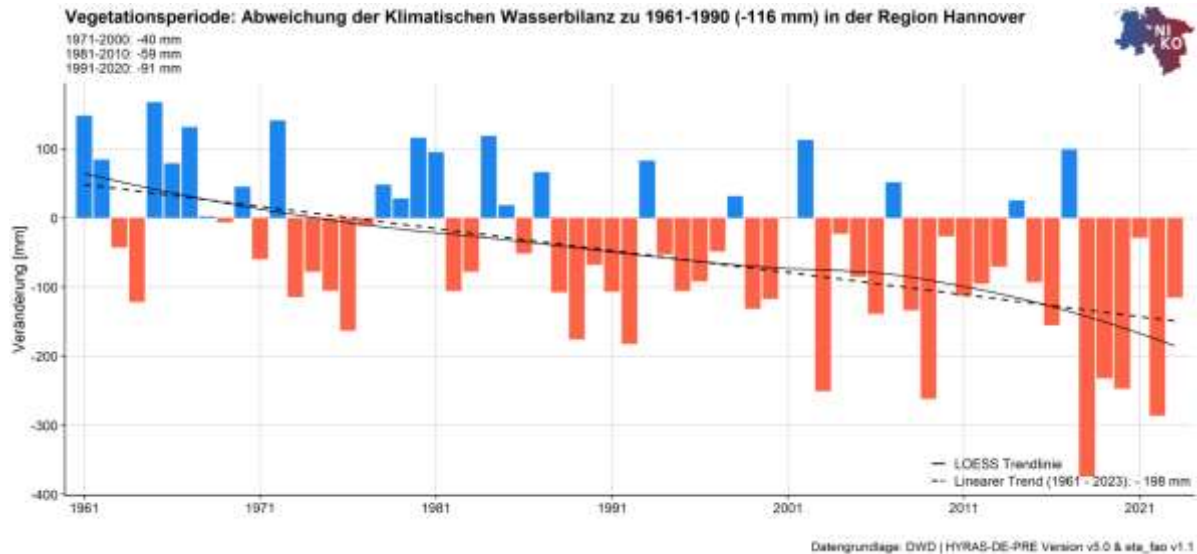
Nach aktuellem Stand fallen die Grundwasserstände nach dem Winterhochwasser 2023/2024 bereits wieder bzw. normalisiert sich das „System Grundwasser“. Dies konnte auch im Austausch mit der zuständigen Fachbehörde, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), bestätigt werden. Das „System Grundwasser“ sei momentan übersättigt, die untypisch hohen Niederschläge des IV. Quartals 2023 seien alles andere als „normal“ und „erwartet“ gewesen, sodass die aktuell „hohen“ Grundwasserstände nicht die Realität abbilden.

Und: Die Klassifikation des NLWKN bzgl. der Grundwasserstände in „hoch“ und „sehr hoch“ ist irreführend. Diese Klassifikation bezieht sich immer nur auf den jeweiligen Monat bzw. Tag im Vergleich zu allen bisherigen Messwerten. Das heißt: Ein „sehr hoher“ Grundwasserstand,

bspw. am 15.04.2024, bedeutet lediglich, dass der aktuelle Tageswert $\geq 85\%$ der Mittelwerte des jeweiligen Monats im Referenzzeitraum ist. Das bedeutet aber auch, dass der Grundwasserstand bspw. am 10.10.1998 viel höher gestanden haben könnte.

Es hat doch auch viel geregnet. Hat das keinen positiven Einfluss?

Die hohen Niederschläge versickern nur langsam ins Grundwasser. Die klimatische Wasserbilanz der letzten Jahre, insbesondere für den Zeitraum der Vegetationsperiode (April – September) in der das Wasser benötigt wird, ist dabei stark rückläufig bzw. wird immer weniger. In der Folge versickert immer weniger Niederschlagswasser in das Grundwasser. Wird zu Bewässerungszwecken Wasser genutzt, welches allerdings zum Teil auch verdunstet, ist dies doppelt schädlich für das Grundwasser.



Welche Temperatur ist für die Umsetzung Allgemeinverfügung maßgebend?

Maßgebend sind die Daten der Wetterstation Hannover Flughafen, die hier abrufbar sind: https://www.dwd.de/DE/wetter/wetterundklima_vorort/niedersachsen_bremen/hannover/nod_e.html

Was passiert, wenn die Temperatur der Wetterstation Flughafen Hannover um 11:00 Uhr bei 28°C liegt, gegen 15:30 Uhr aber unter 27°C fällt?

Dann greift die Allgemeinverfügung und es darf ab 11:00 Uhr nicht mehr bewässert werden. Sobald die Temperatur am Flughafen die 27°C unterschreitet, darf wieder bewässert werden. In diesem Fall also wieder ab 15:30 Uhr.

Zu empfehlen ist allerdings auch bei großer Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen hohen Verdunstung, erst in den Abendstunden bzw. in den Morgenstunden zu bewässern.

Welche Flächen dürfen nicht gewässert werden?

Die Allgemeinverfügung erfasst folgende Flächen:

- Land- und forstwirtschaftliche Flächen
- öffentliche und private Grünflächen wie Parkanlagen und Gärten
- Sportanlagen wie Fußball-, Hockey-, Tennis-, Reit- oder Golfplätze

Welche Flächen sind nicht erfasst?

Baustellenflächen dürfen zur Staubminderung bewässert werden und fallen nicht unter die Allgemeinverfügung.

Werden für die Bewässerung von Jungpflanzen und Jungbäumen (Anwuchssicherheit) Ausnahmegenehmigungen erteilt?

Nein, es werden keine Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Pflanzen und Bäume erteilt. Die Bewässerung ist bei Überschreiten der 27°C Grenze (Wetterstation Hannover Flughafen) zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr untersagt. Lediglich begrenzte Behälter (Wassersäcke oder Kübel) fallen nicht unter die Flächenregelung der Allgemeinverfügung.

Welche technischen Verfahren sind von dem Bewässerungsverbot betroffen?

Die Allgemeinverfügung untersagt die Bewässerung temperaturabhängig für alle stationären (z. B. Gartenschläuche) und mobilen Bewässerungsverfahren (u. a. Kreis- und Linearberegner, Sprühberegner und Rasensprenger). Das Schöpfen von Hand (Gießkanne, Eimer) fällt nicht unter die Allgemeinverfügung und ist somit jederzeit gestattet.

Darf ich meinen Hochdruckreiniger verwenden?

Nein, Hochdruckreiniger sind durch Ihre Anschlüsse Teile stationärer Bewässerungsanlagen und fallen somit auch unter die Allgemeinverfügung, so dass mit ihnen keine der in der Allgemeinverfügung benannten Flächen bewässert werden dürfen. Sofern die Verwendung der Hochdruckreiniger nicht unter die in der Allgemeinverfügung benannten Zwecke fällt, ist die Nutzung auch nicht untersagt. Ungeachtet dessen sollte stets hinterfragt werden, ob die Nutzung von Hochdruckreinigern in der verdunstungsstarken Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr wirklich zwingend erforderlich ist.

Sind Springbrunnen von der Allgemeinverfügung erfasst?

Der Betrieb von Springbrunnen fällt nicht unter die Allgemeinverfügung, da sie nicht der Bewässerung der in der Allgemeinverfügung benannten Flächen dienen. Springbrunnen stellen zudem einen geschlossenen Wasserkreislauf dar und können insbesondere bei großer Hitze der Abkühlung dienen. Sie leisten damit insbesondere in städtischen Gebieten einen Beitrag zum Gesundheitsschutz. Es sollte stets hinterfragt werden, ob und inwieweit der ganztägige Betrieb von Springbrunnen zweckdienlich ist.

Ist die Befüllung von Pools und Schwimmbädern von der Allgemeinverfügung betroffen?

Nein, private Pools und Schwimmbäder fallen nicht unter diese Allgemeinverfügung.

Grundsätzlich sollte auf die Nutzung von privaten Schwimmanlagen zum Wohle aller verzichtet werden, da von diesen sehr hohe Verdunstungen ausgehen. Schwimmen gehen kann man auch in Badeseen oder öffentlichen Schwimmbädern.

Darf ich meine (Haus)Tiere mit dem Gartenschlauch im Garten ab duschen?

Ja, dies ist gestattet, da es sich hierbei weder um eine Bewässerung noch Beregnung von Flächen, Boden oder Pflanzen handelt. Es sollte aber darauf geachtet werden, sparsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Ist die Tränke von Vieh von der Allgemeinverfügung berührt?

Nein, da es sich weder um eine Bewässerung noch Beregnung von Flächen, Böden oder Pflanzen handelt.

Können die Felder in der Region Hannover mit den eingeschränkten Beregnungszeiten ausreichend bewässert werden?

Die Region Hannover steht in engem Kontakt mit dem Landvolk. Die Einschränkung der Beregnungszeiten stellt für die Landwirtschaft eine große arbeitslogistische Herausforderung dar. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Einschränkungen erforderlich sind, damit in den nächsten Monaten und Jahren eine ausreichende Wasserversorgung und damit die Lebensmittelproduktion sichergestellt sind.

Kann mit den eingeschränkten Beregnungszeiten der Sport im Regionsgebiet aufrechterhalten werden?

Die Region Hannover steht in engem Kontakt mit dem Regions- und Stadtsportbund. Ebenso wie die Landwirtschaft stehen auch die Sportvereine vor logistischen Herausforderungen, um eine ausreichende Bewässerung der Sportflächen sicherzustellen. Ob und inwieweit der Sportbetrieb aufrechterhalten werden kann, hängt von verschiedenen Einzelfaktoren (z. B. Möglichkeiten der Verlagerung des Sportbetriebes in die Abendstunden, Verschattung) ab.

Plant die Region Hannover Förderprogramme, um die Situation zu entschärfen?

Um Sportvereine bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, fördert die Region Hannover seit April unter anderem die Anschaffung von Regenwasserspeichern oder smarten Bewässerungsanlagen mit bis zu 50.000 Euro. Weitere Informationen dazu erhalten Interessierte per Mail an klimaanpassung@region-hannover.de.

Die Region Hannover hat zudem seit 2018 ein Klimaanpassungskonzept mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen zum Umgang mit dem Klimawandel.

Schränkt die Allgemeinverfügung die Nutzung von Wassersäcken an Straßen- und Grünflächenbäumen ein? Inwieweit ist die Bewässerung von getopferten Kulturen wie bspw. Kübelpflanzen in den Herrenhäuser Gärten von den Regelungen betroffen?

Die Allgemeinverfügung regelt die Bewässerung von land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie Grünflächen. Wassersäcke fallen ebenso wenig wie getopferte Kulturen (u. a. Kübelpflanzen) unter die in der Allgemeinverfügung benannten Flächen. Sie können also (punktuell) bewässert werden, eine großflächige Beregnung ist jedoch nicht gestattet.

Es sollte stets hinterfragt werden, ob eine Bewässerung in der verdunstungsstarken Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr wirklich erforderlich und sinnvoll ist.

Inwieweit betrifft die Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Zisternen?

Bei den Zisternen handelt es sich weder um Entnahmen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung noch um Wasserentnahmen aus Grundwasser (Brunnen) und Oberflächengewässern. Die Allgemeinverfügung regelt und beschränkt daher nicht die Wasserentnahmen aus Zisternen.

Gibt es die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten?

Ja, wenn ein gesetzlicher Auftrag vorhanden ist (z. B. Bundessortenamt), können Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Untere Wasserbehörde erteilt werden. Ansonsten gelten die Regelungen für Private, Gewerbliche sowie Land- und Forstwirtschaft und Vereine gleichermaßen so wie in der Allgemeinverfügung benannt.

Welche Bußgelder fallen an, wenn ich gegen die Allgemeinverfügung verstoße?

Je nach Verstoß, können Bußgelder bis zu 50.000 Euro erhoben werden.

Wie kann Kontakt mit der Region Hannover bezüglich der Allgemeinverfügung aufgenommen werden?

Über das Funktionspostfach Mitteilung.Gewaesserschutz@region-hannover.de.

Einige Allgemeinverfügungen anderer Landkreise verwenden den Begriff „Beregnung“, andere hingegen „Bewässerung“. Was ist darunter zu verstehen bzw. was ist der Unterschied?

Das Versprühen von Wasser auf landwirtschaftlichen Flächen, Grünflächen oder Sportanlagen (als Ersatz für mangelnde Niederschläge) bezeichnet man als Beregnung. Unter Bewässerung versteht man hingegen allgemein die künstliche Versorgung von trockenem Boden oder Pflanzen mit Wasser.

Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Maßnahmen?

Ja. Mit den Regeln zur Bewässerung an heißen Tagen trägt die Region Hannover den gesetzlichen Anforderungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz sowie der europäischen

Richtlinie 2000/60/EG, besser bekannt als „Wasserrahmenrichtlinie“, Sorge. Dort heißt es u. a., dass „das Grundwasser so zu bewirtschaften ist, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen Zustands vermieden wird und ein guter mengenmäßiger Zustand erhalten oder erreicht wird. Zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere auch ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.“ Darüber hinaus berücksichtigt die Region Hannover mit ihrer Wasserstrategie die Anforderungen, die sich aus den Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept für eine langfristig nachhaltige Wassernutzung ergeben.

Wie haben sich die Grundwasserstände in den letzten Jahren entwickelt?

Eine Auswertung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zeigt innerhalb des Vergleichszeitraums 1991-2020 ab dem Jahr 2018 für weite Teile Niedersachsens niedrige bis extrem niedrige Grundwasserstände auf. Die Ergebnisse sind im „Grundwasserbericht Niedersachsen, Sonderausgabe zur „Grundwasserstandsentwicklung im Jahr 2022“ dargestellt. Die aktuellen Werte der Grundwassermessstellen in der Region Hannover bestätigen diesen Trend.